

38665 Stück = 210591 Fr. goldplattierte Gehäuse aus Deutschland. Versandt wurden dagegen 195806 (230196) Stück = 464982 (927759) Fr., darunter 155750 Stück = 162854 (263345) Fr. aus gewöhnlichem Metall.

Fertige Werke zu Taschenuhren kaufte die Schweiz im November 1930 553 (2056) Stück = 4443 (17383) Fr. im Ausland (Frankreich) und verkaufte dagegen 298444 (527373) Stück = 3792709 (6592974) Fr., darunter 111405 Stück = 1651637 Fr. an die Vereinigten Staaten.

Wand- und Standuhren wurden 23794 (26955) kg = 166384 (186631) Fr. eingeführt, 23227 kg = 158494 Fr. aus Deutschland. Ausgeführt wurden dagegen 1440 (2101) kg = 39935 (91090) Fr., davon 379 kg nach Großbritannien.

In Weckern steht dem Import von 7685 (9795) kg = 55680 (92370) Fr., zumeist aus Deutschland, eine Ausfuhr von 2167 (506) kg = 49881 (22999) Fr., davon 1329 kg = 19323 Fr. nach Dänemark, gegenüber.

Ersatzteile zu Taschenuhren und Großuhren wurden 3153 (2358) kg = 123929 (131822) Fr. ein- und 15907 (19290) kg = 2034515 (2593338) Fr. ausgeführt.

In Taschenuhrgläsern steht dem Import von 1388 (2089) kg = 23816 (32425) Fr. im November 1930 ein Export von 815 (1275) kg = 18287 (30415) Fr. gegenüber. (VI 1/96)

Zur Vertretung des Handwerks im Deutschen Reichstag. Zu den handwerkerlichen Abgeordneten im Reichstag muß noch Kaufmann und Messerschmiedemeister Hartwig (Oppeln) hinzugezählt werden, der an vierter Stelle der oberschlesischen Zentrumspartei im Wahlkreis 9 gewählt wurde. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der handwerkerlichen Vertreter im Reichstag auf 24. (Vgl. die Notiz in Nr. 47/1930, Seite 970, der UHRMACHERKUNST.) (VI 1/44)

Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Der Reichskommissar für das Handwerk und das Kleingewerbe hat unterm 15. Dezember 1930 nachstehendes Schreiben, betreffend Schwarzarbeit, an die Landesregierungen mit Ausnahme von Preußen, Bayern, Sachsen, Baden und Hessen gerichtet:

Die schwierige Wirtschaftslage hat allenthalben zu einer außerordentlichen Zunahme der Schwarzarbeit geführt. Mit Recht wehrt sich das geordnete, den steuerlichen Verpflichtungen genügende Gewerbe, insbesondere das Handwerk, gegen die schwere Schädigung, die ihm aus dem ungleichen Wettbewerb der Schwarzarbeiter erwächst. Im Interesse der Erhaltung des gewerblichen Mittelstandes sollte diesen Mißständen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegengetreten werden. Aus diesen Gesichtspunkten haben die Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Baden und Hessen die nachgeordneten Behörden angewiesen, die Schwarzarbeit zu bekämpfen.

Ich wäre daher dankbar, wenn, soweit dies nicht bereits geschehen sein sollte, auch dort die in Betracht kommenden Dienststellen angewiesen würden, die ihnen bekannt werdenden Fälle von Schwarzarbeit darauf zu prüfen, ob Merkmale anzeigepflichtiger, gewerbsmäßiger Nebenarbeit vorliegen, und gegebenenfalls eine strafrechtliche Verfolgung einzuleiten sowie dafür Sorge zu tragen, daß die Unternehmer solcher Nebengewerbe ihren steuerlichen Verpflichtungen nachkommen. Hierzu erscheint es mir erforderlich, daß insbesondere die Ortspolizei- und Steuerbehörden mit den beteiligten örtlichen Gewerbekreisen zusammenarbeiten, um auf diese Weise die notwendigen Unterlagen für ein behördliches Einschreiten zu erlangen. (VI 1/43) Hoppe.

Die Lage der Diamantschleiferei in Hanau und Umgegend hat sich in der letzten Zeit weiterhin sehr verschlechtert. Insgesamt sind jetzt, wie das Arbeitsamt Hanau mitteilt, etwa 600 Diamantschleifer erwerbslos. Für die nächste Zeit sind durch die angeordnete Produktionssperre weitere Entlassungen zu erwarten. (VI 1/18)

50 prozentige Einschränkung der Diamantenerzeugung. In einer Sitzung der Internationalen Kommission für den Diamantenhandel und die Diamantenindustrie wurde vorbehaltlich der Genehmigung durch die Arbeitgeberverbände der Diamantenindustrie beschlossen, die Erzeugung um 50% einzuschränken. Wie verlautet, besteht sowohl beim holländischen Arbeitgeberverband, der Allgemeinen Juweliers Vereinigung, als auch bei den belgischen Arbeitgeberverbänden starke Stimmung für die Produktionseinschränkung in dem von der Internationalen Kommission beschlossenen Ausmaß. Voraussichtlich wird der obige Beschluß bereits am 2. Januar in Kraft treten und vorläufig für einen unbeschränkten Zeitraum in Geltung bleiben. (VI 1/19)

Große Verluste der Uhrenindustrie in Japan. Nach Berichten aus Tokio ist die große japanische Uhrenimportfirma Tenshodo mit Sitz in Tokio in Konkurs geraten. Die Passiven übersteigen die Aktiven um 3,5 Millionen Yen (7 Mill. Schw. Fr.). Den größten Teil der Verluste tragen süddeutsche und schweizerische Uhrenfabriken. (VI 1/32)

Die Schweizer Uhrenindustrie in scharfem Abwehrkampf gegen die neu entstandenen Taschenuhrenindustrien im Ausland. Die im Jahre 1928 beschlossenen und durchgeführten Gesundheitsmaßnahmen in der Schweizer Uhrenindustrie haben in einem ihrer wesentlichsten Punkte, der starken Beschränkung der Ausfuhr von Rohwerken, Schablonen und Fertigteilen von Taschenuhren und Armbanduhren, die dann im Auslande zu fertigen Uhren zusammengesezt werden, nicht den erwünschten Erfolg gehabt. Trotz des Zusammenschlusses der Rohwerkfabrikanten zum Rohwerktrast und der Uhrenteilfabriken zur „Ubah“, sowie der Beschränkung der Ausfuhr auf die Mengen von 1927 und der Beschränkung der Lieferung auf die vier Länder Deutschland, Frankreich, Japan und Polen, sowie eines 20 prozentigen Preiszuschlages für die ausländischen Bezieher ist 1929 die Ausfuhr noch leicht gegenüber 1928 gestiegen und bisher im Jahre 1930 in viel geringerem Maße zurückgegangen als die Ausfuhr fertiger Uhren. Nachdem von einigen kantonalen Uhrenfabrikantenverbänden und in der Presse die vollständige Sperrung der Rohwerk- und Schablonenlieferung ans Ausland gefordert worden ist, hat sich jetzt auch die in Neuenburg abgehaltene Vertreterversammlung der Spitzenorganisation der Schweizer Uhrenindustrie, die Fédération Horlogère, einstimmig für einen verschärften Kampf gegen die Ausfuhr von Rohwerken und Uhrschablonen ausgesprochen. Am meisten würde die deutsche Taschenuhren- und insbesondere die Armbanduhrenindustrie in Pforzheim und Schwäb. Gmünd von solchen Sperrmaßnahmen bemerken, da auf die beiden Orte 13 Mill. RM des insgesamt 25 Mill. RM betragenden Produktionswertes der gesamten deutschen Taschenuhrenindustrie, also mehr als 50%, entfallen. Im Jahre 1929 führte die Schweiz für 27,9 Mill. Fr. Rohwerke und Schablonen aus, davon gingen für 6,27 Mill. Fr. nach Deutschland, für 4,13 Mill. Fr. nach Frankreich, für 4 Mill. Fr. nach Japan und für 1,32 Mill. Fr. nach Polen. Dagegen erreicht die Schweizer Armbanduhrenaufuhr nach Deutschland einen Wert von 7,7 Mill. Fr., was einem Wert von rund 6,2 Mill. RM entspricht, während die deutsche Fabrikation an Armbanduhren allein schon einen Produktionswert von über 10 Mill. RM erreicht, also um rund 70% höher ist als die Einfuhr aus der Schweiz, während früher der gesamte deutsche Bedarf fast ausschließlich aus der Schweiz bezogen wurde. (VI 1/30)

Die Staatliche Höhere Fachschule in Schwenningen. Die Staatliche Höhere Fachschule für Feinmechanik einschließlich Uhrmacherei und Elektromechanik in Schwenningen am Neckar wurde im Jahre 1900 gegründet, um durch Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses von Arbeitskräften die feinmechanische und Uhrenindustrie des Schwarzwaldes zu fördern.

Sie ist heute, nach 30 Jahren, weit über diesen damaligen kleinen Aufgabenkreis hinausgewachsen. Nicht nur die Industrie des Schwarzwaldes, sondern die gesamte Feinmechanik in Württemberg und im ganzen Reich hat durch die seither ausgebildeten Schüler der Fachschule in Schwenningen Nutzen aus dieser gezogen. Weitere wertvolle Dienste wurden ganz besonders in den letzten Jahren vielen feinmechanischen Betrieben, wissenschaftlich-technischen Anstalten und öffentlichen Einrichtungen im Land und im Reich dadurch geleistet, daß die Schule in ihren vollkommen neuzeitlich ausgestatteten Lehrwerkstätten besondere Entwürfe und Arbeiten ausführte, die ihrer Leistungsfähigkeit volle Anerkennung eintrugen. Sie darf daher als eine Stätte angesehen werden, an der fast die gesamte deutsche Feinmechanik einschließlich des Uhrenbaues in ihrer altbekannten Güte und Präzision vertreten ist und gepflegt wird.

An der Schule sind zwei Lehrgänge vorgesehen: Lehrgang I für dreijährige theoretische und praktische Ausbildung mit Gehilfenprüfung als Abschluß. Wenn schon eine Lehrzeit vorausgegangen ist oder höhere Schulbildung vorliegt, kann die Ausbildungszeit etwas abgekürzt werden. Hierüber wird von Fall zu Fall entschieden. Das Alter der in diesen Lehrgang I eintretenden Schüler sollte mindestens 15 Jahre sein.

Lehrgang II dauert ein Jahr und bezweckt die Weiterbildung von solchen, die eine Lehre als Feinmechaniker, Uhrmacher oder Elektromechaniker durchlaufen, dann mindestens drei Jahre als Gehilfe gearbeitet haben und mindestens 22 Jahre alt sind. Längere Praxis ist jedoch zu empfehlen, da die Absolventen dieses Lehrgangs, der mit der Meisterprüfung in der Schule abschließt, nur dann Aussicht haben, Stellung als Meister, Werkbeamter, Konstrukteur od. dgl. zu bekommen, wenn sie ein Alter von etwa 25–30 Jahren und gute praktische Erfahrungen aufweisen.

Zur Aufnahme genügt für beide Lehrgänge gute Volksschulbildung; für Lehrgang II ist noch Besuch der Gewerbeschule verlangt. Höhere Schulbildung ist natürlich von Vorteil. Es ist jedoch streng davon abzuraten, den Beruf eines Feinmechanikers, Uhrmachers oder Elektromechanikers etwa deshalb zu ergreifen, weil der Schüler auf einer höheren Schule versagt hat und nun glaubt, für diese Berufe genüge er noch. Die Aufnahme in Lehrgang I ist an das Bestehen einer Aufnahmeprüfung geknüpft, zu der auch eine Eignungsprüfung gehört. Dadurch können ganz